

Budget des Bezirksausschusses 11 Milbertshofen-Am Hart

Antrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Gertrud
für die Renovierung der Orgel

Anlagen

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 12.07.2017

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 09102

I. Vortrag der Referentin

Die Katholische Kirchenstiftung St. Gertrud hat am 10.05.2017 einen Antrag auf Bezuschussung für die Renovierung der Orgel in Höhe von 12.000,00 Euro gestellt; der Antrag ist im Direktorium am 22.05.2017 eingegangen (s. Anlage 1).

Aufgrund der Höhe des beantragten Betrages fällt die Entscheidung in dieser Angelegenheit in die Zuständigkeit des Bezirksausschusses (§ 10 Abs. 1 der Satzung für die Bezirksausschüsse i.V.m. § 22 Ziff. 15 GeschO des Stadtrates).

Eine Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 87.000,00 Euro ausschließlich aus Mitteln der Katholischen Kirchenstiftung St. Gertrud ist nicht möglich. Der Anteil der Eigenmittel beträgt 25.000,00 Euro und übersteigt damit den Mindestanteil von 25 % der Gesamtkosten. Die Zuwendung Dritter beträgt 50.000,00 Euro.

Die Katholische Kirchenstiftung St. Gertrud beantragt daher für die übrigen Kosten einen Zuschuss im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 12.000,00 Euro.

Der Antrag wurde vom Direktorium geprüft. Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget der Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen nicht vor. Nach den Zuschussrichtlinien kann der beantragte Zuschuss in Höhe von 12.000,00 Euro für die Renovierung der Orgel aus dem Budget des Bezirksausschusses 11 nicht gewährt werden.

Eine Maßnahme kann gem. Ziff. 3.2.9 der Richtlinien nur dann gefördert werden, wenn der Antrag vor deren Beginn eingegangen ist. Als Beginn der Maßnahme werden im Rahmen der Organisation auch die Erteilung konkreter Aufträge oder Beschaffungen für diese angesehen. Der Vertrag über die Renovierung der Orgel wurde am 22.06.2016 abgeschlossen, also vor Eingang des Antrages im Direktorium am 22.05.2017. In diesem Fall besteht weder für die Verwaltung, noch für den zuständigen Bezirksausschuss ein Ermessen.

Auf der Kostenstelle 10300011 stehen am 20.06.2017 für das Haushaltsjahr 2017 noch 25.560,29 Euro zur Verfügung.

Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 102.628,45 Euro bereitgestellt werden.

Der Stadtkämmerei und dem Verwaltungsbeirat für Bezirksausschussangelegenheiten, Herrn Stadtrat Kaplan, ist je ein Abdruck dieser Vorlage übermittelt worden.

II. Antrag

Die Katholische Kirchenstiftung St. Gertrud beantragt für die Renovierung der Orgel aus dem Budget des Bezirksausschusses 11 Milbertshofen-Am Hart einen Betrag in Höhe von 12.000,00 Euro (in Worten: zwölftausend Euro).

III. Beschluss

Der Bezirksausschuss schlägt die Gewährung eines Zuschusses in beantragter Höhe vor (€ _____), für den o.g. Verein/Organisation.

Der Bezirksausschuss schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von € _____ zu gewähren (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den o.g. Verein/Organisation.

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den o.g. Verein/Organisation ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: _____

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

IV. Wv. beim Direktorium – HA II-BA, Frau Baier

Zu IV. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An die BA-Geschäftsstelle Nord

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

jeweils z.K.

Am

Direktorium – HA II/BA

I.A.